



## Richtlinien für die Wohnungsbewerbung

Die Richtlinien regeln das ordnungsgemässe Bewerbungsverfahren für unsere Mietobjekte. Sie dienen der Gleichbehandlung aller Mietinteressenten.

### 1. Bewerbung einreichen

Reichen Sie Ihre Bewerbung **online** unter [vermietung@alterszentrum-winterberg.ch](mailto:vermietung@alterszentrum-winterberg.ch) ein oder schriftlich an unsere Präsidentin (Adresse unten). Es sind folgende Unterlagen notwendig:

- **Aktuelles Anmeldeformular:** Vollständig ausgefüllt und persönlich unterzeichnet (bitte ein separates Formular pro Person verwenden). Das Anmeldeformular finden Sie unter: <https://www.alterszentrum-winterberg.ch/anmeldung-wohnen>.
- **Identitätsnachweis:** Eine gut lesbare Kopie Ihres Identitätsausweises, Ihres Reisepasses oder Ihres Ausländerausweises (bei Paaren von beiden Partnern).
- **Bonitätsnachweis:** Ein aktueller Betreibungsregistrauszug, nicht älter als 3 Monate (bei Paaren von beiden Partnern).
- **Einkommensnachweis:** Eine Kopie Ihrer definitiven, aktuellen Steuerveranlagung.
- **Motivationsnachweis:** Eine kurze Begründung, weshalb Sie eine Wohnung der Genossenschaft für Alterswohnungen in Winterberg beziehen möchten und damit wir Ihre Wünsche bestmöglich berücksichtigen können, teilen Sie uns bitte Ihre **Top 3 Wunschwohnungen** in der Reihenfolge Ihrer Priorität mit.

### 2. Prüfung der Bewerbungsunterlagen

Alle Bewerbungen werden sorgfältig und streng nach den geltenden Datenschutzrichtlinien geprüft. Seien Sie versichert: Ihre Steuerdaten bleiben absolut vertraulich und werden dem Vorstand nicht offengelegt.

### 3. Kontaktaufnahme

Sobald eine Entscheidung getroffen wurde, informieren wir Sie umgehend. Um jedem Dossier die verdiente Aufmerksamkeit zu schenken und angesichts der hohen Anzahl an Bewerbungen, benötigt das Auswahlverfahren ein wenig Zeit. Wir bitten Sie daher, von Zwischenanfragen abzusehen – wir vergessen Sie nicht und melden uns verlässlich bei Ihnen.

### 4. Mietvertrag/Mietkaution

Nach Ihrer Zusage erhalten Sie die Mietvertragsunterlagen zur Unterzeichnung zugestellt. Das Mietverhältnis wird mit der beidseitigen Unterzeichnung des Vertrages rechtsgültig.